

**Vorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 17. Dezember 2015**

**Förderung von Dachbegrünungen bei Großwohnanlagen sowie von
Entsiegelungen und Regenwassernutzungen**

Sachverhalt

Hintergrund und Anlass sind vor allem zunehmende Flächenversiegelungen, die dazu führen, dass in verdichteten Innenstadtbereichen stadtklimatisch überwärmte Bereiche entstehen und gleichermaßen Kanäle und Gewässer große Abflüsse aufnehmen müssen. Es bestehen bei Starkregen verstärkt Gefahren durch Rückstau und Überflutungen. Im Mischwassersystem kommt es bei Starkregen zu Gewässerbelastungen durch Überläufe von Mischwasser in Gewässer.

Ziele der Förderungen sind Verbesserungen in den Bereichen Gewässerschutz, Überflutungsschutz, Trinkwassereinsparung, Stadtklima und Stadtökologie. Das Programm trägt auch wesentlichen Ansätzen einer integrierten Klimaanpassungsstrategie Rechnung, in dem der Entstehung von Wärmeinseln in verdichteten Innenstadtbereichen entgegen gewirkt und ein verbesserter Rückhalt von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen gewährleistet wird.

Sehr wirkungsvolle Maßnahmen können im Neubaubereich durch entsprechende Festsetzungen in der Bauleitplanung erzielt werden. Das Vermögen für Verbesserungen, das durch Vorgaben in Bebauungs- und Erschließungsplänen erreicht werden kann ist vergleichsweise groß. Festzuhalten ist, dass dieses Potenzial gegenwärtig nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Darüber hinaus muss im Bestand verstärkt für die Umsetzung solcher Maßnahmen geworben und durch den Anreiz einer finanziellen Förderung eine Bereitschaft zur Umsetzung geweckt werden.

Besonders wirksam sind die Begrünung von Dächern und die Entsiegelung von Flächen. Dadurch wird eine Abflussverzögerung im Sinne einer nachhaltigen urbanen Wasserwirtschaft erzielt. Hinzu kommen viele spürbare positive Aspekte für das Stadtklima. Besonders die begrünten Dachflächen sind nicht nur attraktive Blickpunkte, sie binden Staub, dämpfen Lärm und bilden darüber hinaus Lebensräume für Pflanzen und Tiere in der Stadt.

Für die Umsetzung der bisherigen Programme wurden 165.000,- Euro pro Jahr aus den zweckgebundenen Einnahmen des Abwasserabgabegesetzes bereitgestellt. Im Hinblick auf die Entwicklung der Sondermittelhaushalte ist eine Reduktion des Mitteleinsatzes unvermeidlich. Bereits 2015 wurde der Mitteleinsatz auf Grund der nicht hinreichenden Liquidität auf 84.000,- Euro stark reduziert. Die Reduzierung ist mit einem Wegfall des Programmteils „Versickerung Niederschlagswasser“ ab 1. Januar 2016 verbunden.

Es ist vorgesehen entsprechend der aktuellen Vereinbarung der Regierungskoalition Fördermittel in Höhe von 60.000,- Euro für die Begrünung von Großwohnanlagen einzustellen. Ferner soll die Entsiegelung sowie Regenwassernutzung von Neubauvorhaben gefördert werden. Zur Regulierung im Falle hoher Inanspruchnahme sollen die Mittel für die Dachbegrünung vorrangig bei Vorhaben in baulich verdichteten Innenbereichen verwendet werden, bei denen dieses auch aus stadtklimatischen Gründen sinnvoll ist.

Der Betrag dient der Umsetzung von Maßnahmen und sowie den damit in Zusammenhang stehenden Leistungen für Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit und Antragsbearbeitungen. Zur Steuerung des Mitteleinsatzes ist es angebracht, die maximale Höhe der Förderung auf 12.000,- je Vorhaben zu begrenzen. Die Laufzeit der Programme soll drei Jahre betragen.

Eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ist nur qualitativ möglich, die Effekte sind monetär nicht zu beziffern. Vor diesem Hintergrund wird von einer kompletten Einstellung des Programms abgeraten, da die oben dargestellten vielfältigen Mehrwerte und Synergien dann entfallen würden.

Das Förderprogramm ist zu 100 % drittmittelfinanziert und ist somit nach Nr. 2 der Ausnahmeregelungen von den vom Senat beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 Landeshaushaltsordnung ausgenommen.

Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der Durchführung der Programmteile „Begrünung von Dächern“ bei Großwohnanlagen, „Entsiegelung von Flächen“ und „Gebäudeausstattung mit Regenwassernutzungsanlagen“ bei Neubau in den Fassungen der beigefügten Richtlinien vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 mit einem Mitteleinsatz von 84.000,- Euro p.a. zu.

Der Programmteil „Versickerung Niederschlagswasser“ entfällt ab 1. Januar 2016.

Anlagen

- Richtlinie „Begrünung von Dächern“
- Richtlinie „Entsiegelung von Flächen“
- Richtlinie „Gebäudeausstattung mit Regenwassernutzungsanlagen“
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-Übersicht